

Datum: 04.06.2020

Vorheriges Datum: 01.04.2009

Sicherheitsdatenblatt I Harz A:

Punkt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemisch oder des Unternehmers

1.1 Produktidentifikator

Handelsname / Name des Stoff	TKR-Kunststoffteil
Identifikationscode	Amperla - Grundierung P , Amperla - Bodenbeschichtung P , Amperla - Wandbeschichtung G2/G4 , Amperla - Rohr-sanierung T
REACH-Eintragungsnummer	

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Verwendungszweck wörtlich	Amperla 2-Komponent Kunststoffteil der Beschichtung. Das Produkt soll zusammen mit dem Amperla-Härterteil verwendet werden.
---------------------------	--

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant	Kirchhof GmbH Voltenseestraße 14 60388 Frankfurt am Main
Telefon	(+49) 06109 3888
E-Mail	info@amperla.de
Ust-IdNr:	DE 11477184

1.4 Notfallouskunft

–

Punkt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1271/2008 [CLP] muss das Produkt nicht eingestuft werden.

2.2 Kennzeichnungen

Das Produkt braucht gemäß den GHS-Kriterien keine Gefahrenkennzeichnung. Gemäß den Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG (über Mischungen) das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig. Ist nicht ein gefährlicher Stoff eine gefährliche Mischung gemäß (EG) Nr. 1272/2008

2.3 Sonstige Gefahren

Keine besondere Gefahren bekannt, falls die Lagerung und die Handhabung betreffende Anweisungen befolgt werden, siehe auch die Gebrauchsanweisung der Amperla-Beschichtung. Obgleich das Produkt nicht Stoffe enthält, die als gefährlich eingestuft wurden, bitten wir trotzdem um Vorsicht bei der Handhabung der Chemikalien.

Punkt 3: Zusammensetzung und Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe (**)

Keine angewendet.

3.2 Mischungen

Präparat, das auf folgenden Stoffen basiert: Pflanzenöle, Polyole, Zusatzstoffe.

Ist keine gefährliche Substanz oder Mischung gemäß der Richtlinien EU 67/548/EWG oder 1999/45/EG.

Ist nicht ein gefährlicher Stoff / eine gefährliche Mischung gemäß (EG) Nr. 1272/2008

Punkt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Kontaminierte Kleidung ausziehen.

Beim Spritzen: Die Verwendung der Chemikalien setzt eine passende Atem- und Augenschutz-einrichtung voraus.

Atmen: Falls der Stoff beim Spritzen eingeatmet wurde, Betroffene an frische Luft bringen. Bei Übelkeit Arzt aufsuchen.

Haut: Spritzen an der Haut sofort mit reichlichem Wasser und Seife spülen. Falls die Haut Symptome aufzeigt, Arzt aufsuchen.

Spritzer in Augen: Augen lang genug mit reichlichem Wasser spülen. Die Augenlider während der Spülung offen halten. Die Augenverletzungen sollen immer einer (augen)ärztlichen Untersuchung unterzogen werden.

Nach Verschlucken: Mund unverzüglich spülen und viel Wasser trinken. Arzt kontaktieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Besondere Wirkungen des Produkts auf den menschlichen Körper sind bis jetzt nicht bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Punkt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Schaum, Wasserdunst, Kohlendioxid, chemisches Pulver. Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht eingesetzt werden sollen: Direkter Wasserstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können gefährliche und giftige Gase entstehen; Akrolein, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid. Becher/Behälter können bei der Überhitzung brechen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Atemgerät, das von der umgebenden Luft unabhängig ist, tragen.

Punkt 6: Maßnahmen bei Unfallemissionen

6.1 Sicherheitsmaßnahmen, Personenschutz-ausrüstung und Maßnahmen im Notfall

Augenschutzbrille wegen Spritzer Schutzkleidung erforderlich. Bei Leckage besondere Rutschgefahr.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in das Abflussrohr oder in das Grundwasser gelangen lassen. Nicht in den Boden gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungshinweise: Den geleckten Stoff in einem ansaugfähigen Material wie Sand, Kiesel-erde oder einen universalen ansaugenden Stoff einsaugen. Der kontaminierte Stoff wird gemäß den Vorschriften entsorgt.

Punkt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Im Lager und auf dem Arbeitsplatz soll genügende Belüftung gesichert werden.

Anweisungen für sichere Handhabung: Nicht in Berührung mit starken, oxidierenden Stoffen kommen lassen. Brand- und Explosionsschutz Muss von entzündlichen und wärmeerzeugenden (z. B. heiße Flächen) Quellen isoliert werden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung: +10° C ... +25° C. Den Behälter dicht verschlossen aufbewahren, vor Feuchtigkeit und direktem Sonnenlicht schützen. Von Oxidierungsmitteln und Säuren fernhalten. Von Lebensmitteln, Genussmitteln und Futter fernhalten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Das Produkt ist der Kunststoffteil der 2-K-Beschichtung, der zusammen mit dem Amperla-Härterteil verwendet wird.

Punkt 8: Verhindern der Exposition und persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Die Überwachung

HTP-Werte

Beinhaltet nicht Komponente, welchen stoffbezogene Grenzwerte für Exposition am Arbeitsplatz zugeordnet werden

Sonstige Grenzwerte:

DNEL-Werte: Es stehen keinen Angaben zur Verfügung

PNEC-Werte: Es stehen keinen Angaben zur Verfügung

8.2 Verhinderung der Exposition

Persönliche Schutzmaßnahmen, Hygienemaßnahmen: Geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Augen- und/oder Gesichtsschutzausrüstung tragen. Essen, Trinken und Rauchen sind während Handhabung des Stoffes verboten.

Hände und/oder Gesicht müssen vor Pausen und nach der Arbeit gewaschen werden. Die Haut muss nach der Arbeit gereinigt und gepflegt werden.

Augen- und Gesichtsschutz: Mit Seitenschutz ausgerüstete Augenschutzbrille (maskenartige Augenschutzrüstung) (z.B. EN 166).

Beim Spritzen muss eine das ganze Gesicht deckenden Schutzausrüstung getragen werden.

Hautschutz: Normale Arbeitskleidung und -schuhe

Handschutz: Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374) verwenden, auch bei länger dauernden direkter Berührung (Schutzindex 6, entspricht > 480 Minuten Durchdringungszeit gemäß

EN 374): z.B. Nitrilgummi (0,4 mm), Kloroprengummi (0,5 mm), Butylgummi (0,7 mm).

Atemschutz: Falls die Belüftung nicht ausreichend ist, Atemschutzgerät verwenden. Partikelfilter, mittelmäßige Haltefähigkeit für feste und flüssige Partikel (z.B. EN 143 oder 149 Typ P2 oder FFP2).

Punkt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsform	Flüssig
Geruch	
Geruchsschwelle	
pH	8-10
Schmelzpunkt- oder Gefrierpunkt	
Siedepunkt und Siedebereich	>+100 Grad C
Flammpunkt	>+150 Grad C
Verdampfungsgeschwindigkeit	
Entzündlichkeit (feste Stoffe, Gase)	Nicht bekannt.
Oberste und unterste Entzündlichkeits- oder Explosionsgrenze	
Dampfdruck	
Dampfdichte	
Relative Dichte	
Löslichkeit (Löslichkeiten)	Teils wasserlöslich.
Verteilungskoeffizient: n-Okta-nol/Wasser	
Temperatur für Selbstentzündlichkeit	Temperatur: > 300 °C
Zersetzungstemperatur	Temperatur: > 250 °C
Viskosität	
Explodierbarkeit	
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht oxidierend.

Punkt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Anweisungen über Lagerung und Handhabung befolgt werden.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Anweisungen über Lagerung und Handhabung befolgt werden.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Anweisungen über Lagerung und Handhabung befolgt werden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Temperatur: < 0 °C, Fernhalten von Wärmequellen, Funken und offenem Feuer.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Materialien/Stoffe: Säuren, Basis, Oxydationsmittel, Isozyanate

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Anweisungen über Lagerung und Handhabung befolgt werden

Punkt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Beurteilung über die akute Toxizität: Eine einmalige Hautberührung verursacht in der Praxis keine Giftwirkungen. Eine einmalige Exposition beim Atmen verursacht in der Praxis keine Giftwirkungen. Ein einmaliges Verschlucken verursacht in der Praxis keine Giftwirkungen.

Berechnete/getestete Angaben: LD50 Ratte (über Mund): >2.000mg/kg

Hautätzung/Reizung:

Beurteilung über Reizung: Ist nicht hautreizend.

Schwere Augenverletzung/Reizung:

Beurteilung über Reizung: Nicht augenreizend.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:

Beurteilung über die sensibilisierende Wirkung: Aufgrund der chemischen Struktur gibt es keinen Grund zu glauben, dass das Produkt eine sensibilisierende Wirkung hat.

Das Erbgut verändernd:

Beurteilung über die Mutagenität: Aufgrund der chemischen Struktur der Stoffe gibt es keine besonderen Hinweise auf solche Wirkung.

Krebserregende Wirkungen:

Beurteilung der Karzinogenität: Aufgrund der chemischen Struktur der Stoffe gibt es keine besonderen Hinweise auf solche Wirkung.

Wirkungen auf Fortpflanzung:

Beurteilung Gefährdung der Fortpflanzung: Aufgrund der chemischen Struktur der Stoffe gibt es keine besonderen Hinweise auf solche Wirkung.

Organbezogene Toxizität - einmalige Exposition:

Es stehen keinen Angaben zur Verfügung

Organbezogene Toxizität - wiederholende Exposition:

Es stehen keinen Angaben zur Verfügung

Aspirationsgefahr:

Es stehen keinen Angaben zur Verfügung

Sonstige Angaben über Toxizität:

Das Produkt wurde nicht getestet. Die Beurteilung beruht auf Stoffen/Produkten, die eine ähnliche Struktur oder Zusammensetzung aufweisen.

Punkt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Beurteilung der Toxizität bei ökologischem System im Wasser: Der Stoff ist wahrscheinlich nicht akut giftig für die Wasserlebewesen.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Der Stoff beinhaltet organische Komponenten, die biologisch schwer abbaubar sind.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Beurteilung über das Bioakkumulationspotenzial: Keine nennenswerte Anreicherung mit Lebewesen.

12.4 Mobilität im Boden

Beurteilung über die Migration zwischen den Umgebungskompartimenten: Adsorption im Boden: Bodenphase ist nicht anzunehmen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß der Anlage XIII Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 über Registrierung, Beurteilung, Genehmigungsverfahren und Begrenzungen (REACH): Das Produkt enthält nicht Stoffe, die das PBT-Kriterium erfüllen (persistent, bioakkumulativ und toxisch)

12.6 Sonstige schädliche Wirkungen

Toxizität für Bakterien (mg/l) 54000 Testkriterien: EC10 Testart: Pseudomonas putida

Punkt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Erzeugen von Abfall muss vermieden werden oder es muss reduziert werden, immer, wenn das möglich ist. Auch die kleinsten Abfallmengen dürfen nicht in den Boden oder ins Abfallrohr, in den Abwasserschacht oder ins Gewässer abgeleitet werden. Bei der Entsorgung dieses Produktes, der Lösungen und der möglichen Nebenprodukten muss immer die Umgebungs- und Abfallgesetze und mögliche lokale Vorschriften beachtet werden.

Europäischer Abfallschlüssel (EWC): Der Inhaber des Abfalles ist verpflichtet, die Entsorgung gemäß dem Europäischen Abfallschlüssel zu organisieren. Die Nummercode (sog. EWC-Code) für das Produkt ist: 080199.

Punkt 14: Transportinformation

14.1 UN-numero

–

14.2 Offizielle Bezeichnung beim Transport

–

14.3 Transportgefahrenklasse

–

14.4 Verpackungsgruppe

–

14.5 Umweltgefahren

–

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen

–

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Vorschriften

–

Punkt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

–

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Die Sicherheitsanalyse der Chemikalien wurde nicht ausgeführt

Punkt 16: Sonstige Hinweise

Durchgeführte Änderungen in der neuen Version

Folgende Seiten enthalten überprüfte oder neue Informationen 1,2,3,4,5,6

Anmerkung für den Leser: Obgleich alle in dieser Publikation angegebenen Informationen in der Zeit der Publikation nach unserem besten Wissen publiziert sind, nichts, was in diesem Text erwähnt ist, soll nicht ausdrücklich oder als eine in einer anderen Weise ausgedrückte Garantie interpretiert werden. Der Benutzer ist selbst verantwortlich für die Anwendbarkeit dieser Hinweise und Empfehlungen und für die Verwendbarkeit der Produkte für seine eigenen Verwendungszwecke. Das Produkt kann gefährliche Situationen hervorrufen und muss mit Vorsicht eingesetzt werden. Obgleich in dieser Publikation einige Gefahrensituationen vorgeführt sind, geben wir keine Garantie dafür, dass diese die einzigen möglichen Gefahrensituationen darstellen. Die durch das Produkt hervorgerufenen Gefahrensituationen, die Toxizität und Verhalte des Produkts können variieren, wenn das Produkt mit anderen Materialien und sie sind abhängig von Herstellungsbedingungen und anderen Prozessen. Der Verwender muss selbst die erwähnten Gefahrensituationen, die Toxizität und das Verhalten abschätzen. Der Verwender ist auch verpflichtet, die Bearbeiter, Berater und Endverbraucher darüber zu informieren.

Bedeutung der Abkürzungen:

EG: Europäische Gemeinschaft

CAS: Chemical Abstracts Service DNEL Derived no effect level PNEC Predicted no effect level

vPvB: Very persistent and very biaccumulative substan PBT Persistent, bioaccumulative and toxic substance